

Protokoll der 2. Sitzung der Kommission Hochbau und Soziales

Datum	19. August 2009; Mittwoch	
Ort	Aula Abt. Strukturverbesserungen und Produktion, Schwand, Münsingen	
Zeit	13.15 Uhr	
Vorsitz	Beat Looser (LoB)	
Protokoll	Marco Ender (EnM)	
Anwesend	Joël Bader (BaJ), Samuel Brunner (BrS), René Gex-Fabry (GeR), Franz Hofer (HoF), Philippe Rossy (RoPh), Ulrich Schluop (ScU), Herbert Stürmlin (StH), sowie als Gast Ruedi Kruppenacher (KrR).	
Entschuldigt	Hans-Peter Caduff (CaHp)	
Traktanden	1. Protokoll der Sitzung vom 12. September 2008	LoB
	2. Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich (FHAL) und Vorschläge Begleitmassnahmen	BrS
	3. Projekt Risikomanagement an landw. Kreditkassen	
	a. Information zum Stand des Projektes	LoB
	b. Prototyp Erfassungs- und Ratingtool	HoF
	c. Weiteres Vorgehen	LoB
	4. Risikobeurteilung bei grossen Stallbauten	BaJ
	Problemfelder, Vorgehen, Handlungsbedarf	
	5. Verschiedenes	
	a. Termine und Traktanden Sitzungen 2009/2010	alle
	b. Anhörung zu den sozialen Begleitmassnahmen	

Traktanden / Beschlüsse	Wer / Termin
<p>LoB begrüsst auf der Schwand in Münsingen BE die Kommissionsmitglieder HoSo sowie Ruedi Kruppenacher als Gast und Mitglied der Begleitgruppe Risikomanagement. Die Verschiebung der Sitzung habe bewirkt, dass beim Projekt Risikomanagement in der Zwischenzeit weitere Fortschritte erzielt werden konnten und der Bericht der EVD-Arbeitsgruppe über Begleitmassnahmen (EVD-AG) im Zusammenhang mit den Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich Landwirtschaft (FHAL) vorgestellt werden könne.</p> <p>LoB schlägt aus aktuellem Anlass vor, die vorgesehenen Änderungen der Verordnung über die sozialen Begleitmassnahmen (SBMV) zu behandeln. Die Kommission beschliesst, die Traktandenliste um diesen Punkt zu ergänzen.</p> <p>1. Protokoll der Sitzung vom 12. September 2008</p> <p>Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.</p>	
<p>2. Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich (FHAL) und Vorschläge Begleitmassnahmen</p> <p>LoB orientiert, dass er Landeshauptmann Lorenz Koller (AI), Präsident der Konferenz kantonaler Landwirtschaftsdirektoren und Mitglied der vom EVD-AG am 23. September 2008 eine Stellungnahme zu den Begleitmassnahmen, insbesondere über den Bereich Strukturverbesserungsmassnahmen und soziale</p>	

Begleitmassnahmen, zugestellt habe. Die Stellungnahme - auf der Grundlage des Berichtes von Peter Brügger, Soloth. Landw. Kreditkasse erstellt - umfasste die Hauptpunkte: Einführung von Strukturverbesserungsbeiträgen an landw. Hochbauten im Talgebiet, generelle Erhöhung der Pauschalen, Kompensation von Wertverminderung durch Einmalzahlungen, Verlustbeteiligung durch Bund an Investitionskrediten; Betriebshilfedarlehen zur Umfinanzierung verzinslicher Schulden bis auf 50% des Ertragswertes. Eine Rückmeldung von Landeshauptmann Lorenz Koller sei nicht eingegangen.

BrS informiert über die Rahmenbedingungen und den FHAL-Inhalt, erläutert den Bericht der EVD-AG und verweist dabei auf die Hauptpunkte im Bereich der Investitionshilfen, der befristeten Massnahmen sowie auf den provisorischen Zeitplan. Handouts zur Präsentation siehe Beilage 1. Anmerkung: Die Hauptbereiche Investitionshilfen sind auf den Folien Seite 17 bis 20 aufgelistet, dabei bezeichnen die roten Textstellen Vorschläge die von der EVD-AG breit unterstützt werden und die blauen Textstellen Vorschläge die ebenfalls unterstützt werden, aber nicht in derselben Höhe.

In einem nächsten Schritt soll das EVD, zuhanden Bundesrat und Parlament, ein kohärentes Gesamtpaket erarbeiten und die Einzelmassnahmen weiter konkretisieren. Dabei müsse bei den vorgeschlagenen Massnahmen eine Unterscheidung vorgenommen werden zwischen Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik und solchen, die in direktem Zusammenhang stünden zu FHAL und Marktöffnung (WTO etc.).

LoB dankt BrS für die kompakte und kompetente Zusammenfassung von FHAL und Bericht der EVD-AG.

Diskussion:

HoF und RoPh stellen Fragen nach der Finanzierung der Begleitmassnahmen und halten fest, dass verschiedene der vorgeschlagenen Massnahmen von den Kantonen zusätzliche Finanzmittel erfordern werden. RoPh sieht in der Reduktion von Verwaltungsaufwand und Reglementierung einen weiteren Handlungsspielraum zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der CH-Landwirtschaft.

BrS erklärt, dass Überlegungen über die Finanzierung der Begleitmassnahmen nicht Bestandteil des EVD-AG Mandates gewesen seien.

KrR: Die Initiative für das FHAL komme nicht aus Kreisen der Landwirtschaft und ein Nutzen dürfe in anderen Branchen vermutet werden. Mit den vorgeschlagenen Begleitmassnahmen werde die Wettbewerbsfähigkeit der CH-Landwirtschaft nicht gestärkt, sondern lediglich die Nachteile aus der Marktöffnung reduziert. Die Unterstützung gehe tendenziell in die erste und zweite Verarbeitungsstufe und weniger in die Urproduktion. Im Weiteren werde durch ein FHAL das Kreditausfallrisiko für die kantonalen Kreditkassen zunehmen.

GeR verweist auf generelle Grössenunterschiede zwischen EU und CH und damit einhergehend auf negative Skaleneffekte (u.a. im Maschinenbereich) die unabhängig von allfälligen Begleitmassnahmen die Schweizer Landwirtschaft benachteiligen würden.

LoB bemerkt, dass die EU nicht nur aus Agrarstaaten wie NL und DK bestünde, sondern auch in den eigenen Reihen strukturschwache Regionen z.B. in Süddeutschland und Österreich zu berücksichtigen habe. Sinnvoll sei es, dass bei der Beurteilung von Fördermassnahmen die gesamte Wertschöpfungskette, inklusive der zweiten und dritten Verarbeitungsstufe beachtet würde, entsprechend der EU-Praxis.

BrS unterstreicht die Bedeutung der zweiten und dritten Verarbeitungsstufe; diese sei sehr mobil und habe ein Augenmerk auf Standorte mit vorteilhaften Rah-

<p>menbedingungen. Die Verbindung zur produzierenden Landwirtschaft müsse aufrecht erhalten werden. Verarbeiter und Landwirtschaft dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.</p> <p>LoB erkundigt sich, ob zum Bericht der EVD-AG eine Anhörung geplant sei, worauf BrS antwortet, dass eine Anhörung erst zur Botschaft an das Parlament vorgesehen sei. Der zeitliche Fahrplan bis zur Inkraftsetzung von FHAL und Begleitmassnahmen ab 2013 sei optimistisch formuliert und eine Inkraftsetzung solle nicht in einem Schritt erwartet werden.</p>	
<p>3. Projekt Risikomanagement an landw. Kreditkassen</p> <p>a. <u>Information zum Stand des Projektes</u></p> <p>LoB orientiert: Das Projekt Risikomanagement entwickle sich gemäss dem Grundlagenpapier für die 2. Etappe. Das Ratingsystem für das Risikomanagement an landw. Kreditkassen soll aus dem bestehenden Ratingsystem der waadtländer Prométerre weiterentwickelt werden. Nach Vorlage eines Erfassungstools – welches anschliessend von HoF vorgestellt wird - sollen in verschiedenen Kantonen erste Daten erfasst und ausgewertet werden.</p> <p>Die Ratingergebnisse sollen den Kreditentscheidungs- und Kreditüberwachungsprozess unterstützen. Zusätzlich ist eine statistische Validierung vorgesehen, mit welcher eine Prognose für Kreditausfall-Ereignisse in Abhängigkeit der Bonität der Schuldner möglich werden soll.</p> <p>Von der Begleitgruppe wurde der bemepro, Winterthur (beat meier projekte), ein Auftrag für Vorabklärungen über den „Aufbau und die statistische Validierung eines Ratingsystems für das Risikomanagement der Kreditkassen“ erteilt. Der Bericht liegt vor und wurde der Kommission HoSo als Beilage zur Einladung der Sitzung vom 19. August 2009 zugestellt. Der Bericht kostete Fr. 4'600 und geht zu Lasten der suissemelio, Kommission HoSo.</p> <p>Im Bericht bemepro wird die Realisierbarkeit einer Validierung bestätigt. Die Aussagekraft der vorgesehenen Auswertung lasse sich noch nicht schlüssig beantworten. Die Kosten für eine erste Datenauswertung wird auf rund Fr. 28'700 und die folgenden Jahreskosten auf rund Fr. 15'000 geschätzt. Eine Weiterentwicklung des Datenmodells zur Verbesserung der Aussagekraft hätte dann aber erheblich höhere Kosten zur Folge.</p> <p>Für eine erste Datenerfassung programmiert HoF ein Erfassungstool. Die Kosten hierfür übernimmt der Kanton BE. Die Datenerfassung soll vorerst in den Kantonen AG und ZH erfolgen. Dort wird zunächst eine Schnittstelle zur Einbindung in die kantonale IT-Infrastruktur installiert. Die Integrationskosten hierfür übernehmen die Kantone AG und ZH.</p> <p>Für die Datenerfassung werden anschliessend noch weitere Kantone gesucht.</p> <p>RoPh informiert: Von der Prométerre würden rund 2'200 Betriebe mittels einem Rating eingeschätzt. Dies geschehe auf der Grundlage der Buchhaltungssoftware Agrotwin, wodurch kein zusätzlicher Erfassungsaufwand entstehe. Zusätzlicher Aufwand erfordere die manuelle Datenübernahme aus unterschiedlichen Buchhaltungstypen, sowie die Erhebung des Zahlungsverhaltens. Die Prométerre würde Daten für die statistische Auswertung zur Verfügung stellen.</p> <p>b. <u>Prototyp Erfassungs- und Ratingtool</u></p> <p>HoF: Stellt den Prototyp des Erfassungs- und Ratingtools vor (Handouts zum Referat siehe Beilage 2). Er erklärt, dass er sich bei der Programmierung des Tools stark am Waadtländer-Model orientiert habe. Für eine einheitliche Datengrundlage werde die genaue Definition verschiedener Kennzahlen notwendig (z.B. Cashflow, Nebeneinkommen etc.); Ziel sei ein kohärentes System auf der</p>	<p>Alle</p>

Grundlage gemeinsam definierter Daten. Kreditinstitute ausserhalb der Landwirtschaft hätten Interesse an einem Risikoklassifizierungsverfahren für die Landwirtschaft bekundet, weil dieser Bereich für sie schwierig zu beurteilen sei.

Das vorgestellte Tool umfasst folgende Register:

- Allgemeine Angaben zu Mandanten
- Kapitalbilanz mit Anfang und Schlussbilanz
- Erfolgsrechnung
- Qualitative Beurteilung „weicher Faktoren“
- Resultate (Punktierung und Gewichtung von Kennzahlen und qualitativer Beurteilung) mit Bonitierung und Zuordnung einer Risikoklasse.

KrR: Die Risikobeurteilung könne durch die Abtretung von Direktzahlungen zur Darlehenstilgung – bei der Wertung der Zahlungsdisziplin - oder durch ausserordentliche Ausgleichszahlungen z.B. infolge einer Erbschaft verfälscht werden.

BrS ergänzt, dass die Abtretung der Direktzahlungen zur Tilgung der Rückzahlungsraten nicht in allen Kantonen gleich geregelt werde.

RoPh erklärt, dass das Ratingsystem für das Risikomanagement nicht nur vergangenheits-, sondern auch zukunftsbezogen bei der Plausibilitätsprüfung von Neuinvestitionen zweckdienlich sei. HoF unterstreicht, dass die statistische Auswertung und Darstellung mehrerer Buchhaltungsjahre die Risikobeurteilung bei der Kreditgewährung erleichtern werde. Budgetzahlen könnten ebenfalls in das Ratingsystem eingegeben werden.

LoB dankt HoF für die Präsentation und die bisher geleistete Arbeit. Er gibt zu bedenken, dass verschiedene Punkte noch ungeklärt sind (Merkmale im Kreditentscheidungsprozess, Entscheidungsmatrix, Klassierung von Sicherheiten). Möglicherweise könne bei der Risikoklassifizierung auf vorhandene Grundlagen in einzelnen Kantonen abgestützt werden.

c. Weiteres Vorgehen

LoB stellt die Frage, ob die weitere Projektentwicklung durch externe Sachverständige oder intern durch suissemelio erfolgen soll?

- Eine externe Auftragserteilung würde zwar hohe Kosten verursachen, doch würde diese eine unvoreingenommene Aussenansicht ermöglichen.
- Eine Weiterentwicklung durch Mitglieder der Vereinigung suissemelio müsste in Arbeitsgruppen erfolgen, wobei die Kantone hierfür Arbeitskapazitäten zur Verfügung stellen müssten und entsprechende Kosten zu tragen hätten.

KrR bevorzugt die Variante suissemelio intern, weil dadurch kürzere Entscheidungswege und eine grössere Kompromissfreudigkeit erwartet würden.

LoB ergänzt: ... aber gleichzeitig die unvoreingenommene Aussensicht und die "wissenschaftliche" Absicherung abnehme.

RoPh regt die Unterstützung durch landwirtschaftsnahe Fachkreise (z.B. Agroscope, ETHZ) an.

LoB sieht alternativ die Anstellung eines Praktikanten für 20' bis 30'000 Franken.

KrR vermisst beim Praktikanten die RiskManagement-Erfahrung.

HoF meint es sei lohnenswert, die Hausaufgaben selber zu bewerkstelligen und bei Bedarf eine Expertenmeinung einzuholen.

BaJ: In den nächsten Monaten stünden im Kanton FR Massnahmen zur Qualitätssicherung bei der Kreditsicherung zur Diskussion. In diesem Zusammenhang sei er bereit, sich für das Projekt Risikomanagement zu engagieren und dazu

<p>Arbeitskapazität zur Verfügung zu stellen.</p> <p>RoPh erklärt sich ebenso bereit, selber oder durch Delegation seines Mitarbeiters Christoph Rüfenacht, bei der Weiterbearbeitung des Projektes mitzuwirken.</p> <p>LoB fasst zusammen und hält fest, dass die Kommission HoSo eine interne Projektabwicklung befürworte. Er dankt BaJ und RoPh für ihr Angebot zur Unterstützung bei der weiteren Projektentwicklung. BaJ und RoPh werden Mitglied in der Begleitgruppe Projekt Risikomanagement, aus welcher Daniel Berger AI, Wendelin Hinder SH und Jürg Winkler NE ausgeschieden sind.</p> <p>Bei der Diskussion über den Zeitpunkt einer Fachtagung zum Projekt Risikomanagement befürwortet die Kommissionsmehrheit eine Durchführung im Herbst 2009. LoB wird der Kommission HoSo baldmöglichst einen Terminvorschlag für eine Fachtagung im November 2009 unterbreitet.</p>	BaJ / RoPh
<p>4. Risikobeurteilung bei grossen Stallbauten</p> <p>BaJ beleuchtet in seinem Referat die vielschichtigen Risiken für Kreditnehmer und Kreditgeber bei Investitionen in der Landwirtschaft. Anhand von zwei Beispielen verweist er auf neue Risiken (Volatilität von Produzentenpreise, massivste Baukostenüberschreitung) und stellt konkrete Vorschläge zur Reduktion von Risiken vor (Handouts zum Referat siehe Beilage 3).</p> <p>Leider kann aufgrund der vorgeschrittenen Zeit nicht mehr über das sehr interessante Referat von BaJ diskutiert werden. LoB erklärt, er werde das Thema bei der nächsten Kommissionsitzung traktandieren.</p>	LoB
<p>5. Verschiedenes</p> <p>a. <u>Termine und Traktanden Sitzungen 2009/2010</u> Aus Zeitmangel nicht behandelt – Terminvorschlag folgt per Doodle®.</p> <p>b. <u>Anhörung zu den sozialen Begleitmassnahmen (SBMV)</u></p> <p>EnM bemerkt, dass mit den vom BLW vorgeschlagenen Änderungen der Kreis der Berechtigten für die Inanspruchnahme von Betriebshilfedarlehen (Entschuldung ab 2.5-facher EW bzw. bis 50 % EW) und gleichzeitig das Kreditausfallrisiko der Kantone grösser werde. In Anlehnung an den Vorschlag von Peter Brügger vom 19. September 2009 solle beim BLW ein Änderungsvorschlag zur Risikoverteilung zwischen Bund und Kanton vorgeschlagen werden.</p> <p>Diskussionsergebnis: Die Kommissionsmehrheit sieht aktuell keinen Bedarf beim BLW eine gemeinsame Stellungnahme zu den vorgesehenen Änderungen der sozialen Begleitmassnahmen abzugeben. Die Massnahmen werden grundsätzlich befürwortet. Fragen über die Risikoteilung zwischen Bund und Kantonen können bei der nächsten Revision von LwG und SVV diskutiert werden.</p>	LoB

Schluss der Sitzung: 16.50 Uhr

Der Vorsitzende

Der Sekretär:

Beat Looser

Marco Ender

Beilage 1: Handout zu FHAL und Vorschläge Begleitmassnahmen EVD-AG (BrS)
Beilage 2: Handout zu Erfassungstool (HoF); nur zur kommissionsinternen Verwendung
Beilage 3: Handout zu Referat Risikobeurteilung bei grossen Stallbauten (BaJ)